



An den Grossen Rat

18.5113.02

JSD / Präsidialnummer: P185113

Basel, 4. Juli 2018

Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2018

Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Schaffung eines regionalen Waffenregisters»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2018 den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«In den letzten Jahren ist die Waffendichte in der Schweiz deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Kantone in der Nordwestschweiz. Trotz sinkender Kriminalitätsrate fühlen sich offenbar viele Menschen verunsichert und reagieren darauf mit dem Kauf von Schusswaffen. Die grosse Zahl von Schusswaffen in privaten Haushalten macht unter anderem die Arbeit für die Polizei gefährlicher. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Registrierung von Waffen Kantonssache ist und die Polizei deshalb oft nicht weiss, wer im Besitz einer Waffe ist. Der Grund hierfür ist das Fehlen eines zentralen Waffenregisters und dass bei einem Umzug von einem Kanton in den anderen die Waffen nicht umgemeldet werden. Das Fehlen eines zentralen Waffenregisters erschwert der Polizei und sonstigen Behörden (z.B. bei Bewilligungserteilungen, Hausdurchsuchungen oder Festnahmen) auch eine korrekte Risikoabschätzung.

Im Bundesparlament wurde kürzlich ein schweizweites zentrales Waffenregister abgelehnt. Argumentiert wurde, dass ein solches für kleine Kantone einen grossen Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher nicht in einem guten Verhältnis zum «Ertrag» gestanden wäre. In der Debatte im Bundesparlament wurden jedoch die Kantone ermuntert, allfällige regionale Lösungen, z.B. im Rahmen der existierenden Polizei-Konkordate an die Hand zu nehmen. Regionale Waffenregister könnten das Fehlen eines zentralen Waffenregisters zumindest teilweise kompensieren, finden doch weitaus der grösste Teil von Wohnortswechsels innerhalb von Regionen statt. Zudem könnte sich ein regionales Waffenregister auf etablierte Strukturen bestehender Zusammenarbeit von kantonalen Polizeikörpern abstützen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines regionalen Waffenregisters zusammen mit anderen Kantonen (z.B. im Rahmen des Polizeikonkordats NWCH mit den Nachbarkantonen BL, SO, AG) zu prüfen, die dafür allfällig notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und darüber zu berichten.

Im Kanton BL wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Jürg Stöcklin, Thomas Grossenbacher, Oliver Balliger, Beatrice Messerli, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Beatrice Isler, Stephan Luthi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Raphael Fuhrer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Waffengesetz (SR 514.54) definiert, was als Waffe gilt, wie Waffen zu erwerben sind und unter welchen Voraussetzungen Waffen getragen werden dürfen. Für die Umsetzung des Waffengesetzes sind Bund und Kantone zuständig. Diese betreiben verschiedene Datenbanken (ARMADA und kantonale Waffenregister). Während das Bundessystem ARMADA von den Kantonen abgefragt werden konnte, waren die kantonalen Systeme bis im Herbst 2016 nicht miteinander verbunden. Der Informationsaustausch musste über schriftliche Meldungen oder telefonische Abfragen zwischen den beteiligten kantonalen Stellen erfolgen. Dies erschwerte die von der Politik geforderte Nachvollziehbarkeit des Waffenbesitzes, respektive machte sie unmöglich. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat sich schliesslich für eine Vernetzung der bestehenden kantonalen Waffenregister engagiert.

2. Online-Abfrage Waffenregister (OAWR)

Im Bereich des Polizeiwesens haben die kantonalen Polizeibehörden sowie die Bundesstellen mit polizeilichen oder polizeinahen Aufgaben das Programm «Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI)» etabliert. Im Rahmen dieses Programms wurde 2011 das Projekt «HPI-P02 Waffenplattform» gestartet. Anfang Oktober 2016 konnte der Webservice zur Vernetzung der kantonalen Waffenregister, die Online-Abfrage Waffenregister (OAWR), in Betrieb genommen werden. Für die nationale Umsetzung des Projekts wurde ein Gesamtbetrag von rund 1.5 Mio. Franken investiert, der zu 80 Prozent von den Kantonen und zu 20 Prozent vom Bund getragen wurde. Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag die Arbeitszeiten und Investitionen, die in den Polizeikorps und Bundesstellen geleistet wurden, um an der erfolgreichen Umsetzung des Projekts mitzuwirken.

Mit der Waffenplattform OAWR haben die kantonalen Polizeibehörden die Möglichkeit, über eine einzige Abfrage Informationen zu Erwerb, Besitz oder Verbleib von Feuerwaffen aus den verschiedenen kantonalen Waffenregistern sowie der Datenbank ARMADA des Bundes zu erhalten. Die Datenherrschaft verbleibt trotz der nationalen Vernetzung beim kantonalen Waffenregister.

3. Fazit und Antrag

Die Polizeikorps können mittels der Waffenplattform OAWR die Waffen- und die damit verbundenen Personendaten schweizweit einsehen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Bedarf, ein zusätzliches, regionales Waffenregister zu schaffen. Das im Kanton Basel-Landschaft eingereichte ähnlich lautende Postulat wurde am 31. Mai 2018 zurückgezogen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Schaffung eines regionalen Waffenregisters» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin